

II.

Am 29. September 1860.

Præsentes:

Ein Lezmann:

Ges. Rath Pertz,
 Professor Hegel,
 Ob. Händelmann Stalder,
 Professor Wegele,
 Bibliothek. Föringer,
 Rathsverordn. Rath Meffert,
 Professor Cornelius,
 Oberst von Sprenger,
 Professor Löher,
 „ Giesebrecht,
 „ Waitz,
 „ Häuser,
 Professor Lappenberg,
 Professor Ranke
 Der Amtsgemeinsame.

Lezmann v. Rudhart Rinsch

Herr Waitz berichtet über die Verhandlung der Kommission. Der Titel soll so bleiben wie er für die Vorlesung und die Schrift bereits genehmigt ist. Antrag der Redaktions-Kommission wegen der Compensation des Abdruckes Honorars von 10 auf 14 fl. zu erhöhen. Der Antrag wird genehmigt. Das von Professor Hirsch für die Abdrucke der Manuscripte soll als Einzelschrift der Vorlesungen herausgegeben werden. Herr Ranke wird dazu eine kurze Vorrede schreiben. Es soll künftig ein Redaktionshonorar bezahlt, der Betrag desselben in der Plenarsitzung der nächsten Jahres bestimmt werden. Für das Jahr 1860/61 im Betrage von 1000 fl.

Herr Hegel berichtet über die Verhandlung der Redaktions-Kommission. Antrag, im nächsten Jahr die Vorrede des ersten Bandes zu veröffentlichen. Genehmigt. Der Betrag des Honorars soll 3400 fl. betragen. Genehmigt.

Herr Lappenberg stellt ebenfalls den Antrag, die Vorrede des ersten Bandes zu veröffentlichen. Genehmigt. Der Betrag des Honorars soll 3000 fl. betragen.

i. f. Sybel.